

## DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSTAG

Bonn, den 26. September 1956  
Markt 26/32  
Tel.: 5 19 31  
FS. : 0.886.805

Betr.: Reform des Rentenversicherungsrechts

Die zur Zeit dem Ausschuss für Sozialpolitik vorliegenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung bzw. der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei zur Neuordnung unseres Rentenversicherungsrechts werfen schwerwiegende volkswirtschaftliche und insbesondere währungspolitische Probleme auf. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich eingehend mit dem Inhalt der Gesetzentwürfe beschäftigt und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass gegen die vorliegenden Pläne Bedenken grundsätzlicher Art zu erheben sind. Wir dürfen Ihnen diese Überlegungen nachstehend mit der Bitte übermitteln, sie bei den derzeitigen parlamentarischen Beratungen zu berücksichtigen.

Auch der Deutsche Industrie- und Handelstag ist der Auffassung, dass bei der Neuordnung der Alters- und Invalidenrenten nicht nur die geleisteten Beiträge der Versicherten, sondern auch die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Entwicklung der Produktivität unserer Volkswirtschaft berücksichtigt werden müssen. Die Verwirklichung dieser Forderungen darf aber nicht unsere Wirtschafts- und Währungspolitik gefährden, weil sonst der erreichte und der auch weiterhin anzustrebende wirt=

schaftliche Fortschritt in Frage gestellt werden würde. Die in den Gesetzentwürfen vorgeschlagenen Regelungen sind aber bei ihrer Durchführung geeignet, die Wirtschafts- und Währungs-politik zu erschüttern.

1. Die Gesetzentwürfe sehen mehr oder weniger eine automatische Koppelung der Renten an die Lohn- und Gehaltsentwicklung vor. Eine solche Koppelung ist abzulehnen, weil die Folgen einer falschen Lohnpolitik noch gefährlicher würden, wenn die Renten die gleiche Entwicklung mitmachen.

Bereits jetzt übersteigt die Entwicklung der Löhne die Produktivität unserer Wirtschaft erheblich und schafft damit - güterwirtschaftlich gesehen - zu viel Konsumgeld. Verstärken die Renten durch ihre Koppelung an die Löhne diese Entwicklung, dann würde das Verhältnis zwischen Konsumkraft und verfügbaren Wirtschaftsgütern sich noch ungünstiger entwickeln. Preissteigerungen und erneute Lohnerhöhungen wären die Folge.

2. Die gesetzliche Verankerung einer automatisch gleitenden Rente muss neben dem Eindruck, dass mit einer laufenden Steigerung der Produktivität unserer Wirtschaft gerechnet wird, zwangsläufig auch zu der allgemeinen Auffassung führen, dass staatlicherseits mit einer ständigen Entwertung der inneren Kaufkraft unserer Währung gerechnet wird.
3. Würde durch die Rentenreform für den grössten Teil der arbeitenden Bevölkerung eine gleitende Realwertsicherung eingeführt, dann ist mit Bestimmtheit zu erwarten, dass das Verlangen nach einer solchen Sicherung auch für die Renten aus dem Lastenausgleich, für die Kriegsopferversorgung, für die Unfallversicherung usw. gestellt wird. In immer stärkerem Masse würden aber auch andere insbesondere mittelständische Wirtschafts- und Bevölkerungsgruppen wie die Landwirtschaft, die Handwerker, die Gewerbetreibenden und die freien Berufe nach einer Wertsicherung ihrer Einkommen verlangen. In logischer Konsequenz würde dann auch eine Sicherung der Sparguthaben und anderer Geldforderungen gefordert werden. Regierung und Parlament würden, wenn sie sich halten wollen, aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, aber auch aus allgemeinen politischen Erwägungen heraus

gezwungen sein, dem Druck in dieser Richtung nachzugeben, womit das Ende jeder Währungspolitik erreicht wäre.

4. Die in den Gesetzentwürfen vorgesehene Höhe der Renten ist übersetzt. Sie muss in der Zukunft entweder zu einer nicht mehr tragbaren Beitragsbelastung oder zu einer unzumutbaren Erhöhung der Staatszuschüsse führen. Der Regierungsentwurf sieht Beitragszahlungen von 14 % des Bruttoarbeitseinkommens für die ersten 10 Jahre und Staatszuschüsse vor. Die dieser Festsetzung zu Grunde liegende Berechnung des Bundesministeriums für Arbeit wird sowohl von anderen Ressorts der Bundesregierung wie auch von der Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Richtigkeit aufs stärkste angezweifelt. Insbesondere gilt dies von dem für den 2. und 3. Zehnjahresabschnitt vorgesehenen Beitragssatz von 16,25 %, dem entgegengehalten wird, dass die Entwicklung der Alterspyramide und die erhöhte Lebenserwartung zur Folge hätte, dass dieser Beitragssatz zur Deckung der Rentenleistungen keineswegs ausreichen könnte.

Bevor über die Höhe des Beitragssatzes entschieden werden kann, ist eine genaue Überprüfung der jetzt den Beratungen zu Grunde liegenden Berechnungen erforderlich. Die Überprüfung muss unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass

- a) die Beitragssätze nicht so hoch werden, dass sie den Beitragspflichtigen, insbesondere den Arbeitnehmern, nicht zugemutet werden können,
- b) nicht zu hohe Beitragssätze und zu hohe Renten das Verhältnis von Arbeitseinkommen und Renten so ungünstig verschieben, dass der Anreiz zur Arbeit nachlässt und der Drang zur Frühinvalidität wächst,
- c) dem Staat durch Erhöhung der von ihm zu leistenden Zuschüsse so hohe Verpflichtungen auferlegt werden, dass sie letzten Endes durch Anspannung der Steuerschraube zu Lasten der gesamten Bevölkerung gehen.

Das Verlangen nach Erhöhung der Renten lässt im übrigen völlig ausser Acht, dass sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Angestellten weitgehend so verbessert hat, dass sie nicht mehr,

- 4 -

wie in früheren Zeiten, auf eine alleinige staatliche Zwangsvorsorge angewiesen sind, sondern im Interesse der Bildung freier Persönlichkeiten die Möglichkeit zu eigener Altersvorsorge erhalten sollten.

5. Die in den Gesetzentwürfen vorgesehene Ausweitung des Kreises der Versicherungspflichtigen in der Angestelltenversicherung ist aus den gleichen Gründen abzulehnen, wie eine übermassige Erhöhung der Renten. Die Möglichkeiten einer freiwilligen Versicherung in der Angestelltenversicherung sollten dagegen jedem Angestellten erhalten bleiben. Grundsätzlich sollte es jedenfalls freigestellt sein, die Mittel für die notwendige Altersversorgung nach eigenem Ermessen anzulegen.
6. Eine Übersteigerung der Altersrente und daraus resultierend eine Steigerung des Beitragssatzes muss auch im Interesse der Kapitalbildung und damit der Finanzierungsmöglichkeiten der Wirtschaft vermieden werden. Dies bezieht sich sowohl auf die mögliche Spartätigkeit des einzelnen Versicherten wie auch auf die Sozialversicherung. Sicher ist es nicht Selbstzweck der Sozialversicherung, Träger des Kapitalmarktes zu sein. Die Tatsache, dass die Sozialversicherung den Kapitalmarkt mitgetragen hat, hat jedoch wesentlich die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus und anderer öffentlicher Vorhaben ermöglicht. Mit Rücksicht auf die Kapitalarmut in der Bundesrepublik sollte man dieses Finanzierungsinstrument nicht aufgeben zugunsten einer übersteigerten Rentenreform.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag weist mit allem Ernst auf die in den obigen Punkten niedergelegten Bedenken hin, insbesondere auf die Gefahren, die unserer Währung drohen, wenn die Rentenreform im Sinne der vorliegenden Gesetzentwürfe verwirklicht werden sollte. Er behält sich vor, zu gegebener Zeit Einzelvorschläge vorzulegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
 DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSTAG  
 Das geschäftsführende Vorstandsglied      Der Hauptgeschäftsführer  
 Dr. Paul Beyer  
 (Dr. Paul Beyer)      (Dr. Frentzel)

Der Staatssekretär  
des Bundeskanzleramtes  
7 - 81000 - 3086/56

Bonn, den 16. Oktober 1956

Vfg.

- 1) An den  
Deutschen Industrie- und Handelstag  
z.Hd. von Herrn Dr. jur. Paul Beyer

17. OKT. '56

B o n n  
Markt 26/32

Sehr geehrter Herr Dr. Beyer!

Ich danke Ihnen verbindlichst für Ihr Schreiben vom 27. September 1956 nebst Anlage, in dem Sie zu dem Problem der Rentenreform Stellung genommen haben. Die gegenwärtige parlamentarische Behandlung der Rentenreform wird hinreichend Gelegenheit geben, auch Ihre Anregungen eingehend zu prüfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Auftrag

2) Z.d.A.



( Dr. Lamby )